

Zur Behandlung im Gemeinderat am 26.07.2017 öffentlich

Tagesordnungspunkt 2

Kalksteinabbau Plettenberg, Festlegung Fläche Süderweiterung

Anlagen: Plan Süderweiterung Abschnitte

Sachverhalt:

Verfahrensstand:

Das Verfahren zur Änderung des Landschaftsschutzgebiets „Großer Heuberg“ wurde vom Landratsamt Zollernalbkreis ausgesetzt, bis die Gemeinde die Flächen benannt hat, die sie für die Süderweiterung zur Verfügung stellen wird.

Nach Änderung des Landschaftsschutzgebiets kann die betreffende Fläche im Regionalplan Neckar Alb von einer Fläche zur Sicherung von Rohstoffen in ein Gebiet für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe umgewandelt werden. Hierzu bedarf es einer Änderung des Regionalplanes.

Anschließend kann die Firma Holcim einen Antrag auf BlmSch-Genehmigung für die Süderweiterung stellen. Im Rahmen des BlmSch-Verfahrens findet eine umfangreiche Öffentlichkeitsbeteiligung und Anhörung aller Träger öffentlicher Belange statt. Im Zuge des Verfahrens wird die Genehmigungsbehörde (Landratsamt) unter Abwägung sämtlicher Belange gegebenenfalls die Fläche weiter eingrenzen.

Die Gemeinde ist nun also aufgefordert, die Fläche zu benennen, die für eine Süderweiterung in Frage kommt. Dies stellt noch keine Abbaugenehmigung dar. Hierzu bedarf es noch einer BlmSch-Genehmigung. Im Rahmen des Genehmigungsverfahrens kann die Fläche noch weiter eingegrenzt, nicht aber ausgeweitet werden.

Festlegung der Fläche für die Süderweiterung:

Nach dem Bürgerentscheid am 19.02.2017 hat sich die Gemeinde mit den Fachbehörden und der Firma Holcim intensiv auseinander gesetzt, um eine für die Gemeinde und den Betrieb akzeptable Lösung zu finden.

Im Raum standen dabei immer die vertraglichen Grundlagen für den Kalksteinabbau und die darin enthaltenen Flächenzusagen gegenüber dem Zementwerk. Ziel aller Gespräche war eine einvernehmliche Lösung zu finden anstelle einer teuren und langwierigen gerichtlichen Klärung. Im Raum steht bekanntlich die Flächenzusage aus dem 7. Zusatzvertrag entsprechend dem 1986-er Antrag auf Erweiterung.

In einem Sondierungsgespräch und zwei Verhandlungsrunden hat der Gemeinderat mit der Firma Holcim Süddeutschland GmbH sehr intensiv und auf Augenhöhe verhandelt. Dabei wurde folgender Kompromiss gemeinsam erarbeitet:

Dieser Kompromiss sieht die Überlassung von insgesamt 14,85 ha vor. Die Süderweiterung wird in zwei Abschnitte, für die jeweils gesondert und nacheinander Genehmigungsanträge gestellt werden müssen, aufgeteilt. Die Abschnitte ergeben sich aus dem beigefügten Plan.

Der 1. Abschnitt umfasst rund 9,5 ha und wird ab Vertragsschluss zur Verfügung gestellt. Die Fläche wird dem Landratsamt für die Änderung des Landschaftsschutzgebiets übermittelt. Der Abbau kann dann nach erfolgter BImSch-Genehmigung im Rahmen der genehmigten Fläche erfolgen.

Der 2. Abschnitt umfasst weitere 5,35 ha. Für diese Fläche kann die Firma Holcim sofern der 1. Abschnitt erschöpft ist (ein wirtschaftlicher Abbau nicht mehr möglich) und die Rekultivierungsvorgaben eingehalten wurden, einen Genehmigungsantrag stellen. Sollten die dann gültigen Rechtsnormen eine Änderung des Landschaftsschutzgebiets bzw. eine Abbaugenehmigung ermöglichen, stellt die Gemeinde auch diese Fläche zur Verfügung. Die Fläche des 2. Abschnitts wird im aktuellen Verfahren noch nicht aus dem Landschaftsschutzgebiet herausgenommen.

Derzeit gehen die Vertragspartner davon aus, dass bei Vollauslastung der Produktion der 1. Abschnitt im Jahr 2043 erschöpft ist. Bis dahin werden sich die rechtlichen Rahmenbedingungen insbesondere im Bereich Landschafts- und Naturschutz weiterentwickeln. Der 2. Abschnitt ist nur möglich, wenn die dann geltenden Vorschriften, dies erlauben und die erforderlichen Auflagen eingehalten werden.

Weitere Verhandlungsergebnisse zum Pachtvertrag:

Beim Pachtpreis konnte ein Konsens bei einer Verdreifachung des bisherigen Pachtpreises erreicht werden. Der Preis wird indiziert und regelmäßig angepasst.

Weiter wurde verhandelt, dass das Zementwerk künftig die nicht durch Dritte gedeckten Kosten für den Unterhalt und die Sanierung der Plettenbergzufahrt übernimmt.

Im Rahmen der Rekultivierungsplanung ist ein Konzept für sanften Tourismus zu entwickeln. Die Firma Holcim wird sich finanziell (wie am Beispiel des Schiefererlebnisses) beteiligen. Weiter ist bei der Rekultivierungsplanung ein neuer Standort für die Plettenberghütte zu suchen.

Die Rekultivierungsfläche ist schnellstmöglich der Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Im kommenden Jahr wird die Aussichtsplattform errichtet. Außerdem werden regelmäßig Führungen für die Öffentlichkeit im Kalksteinbruch angeboten, bei denen der Fortschritt des Abbaus und der Rekultivierung gezeigt und erklärt wird.

Finanzielle Auswirkungen:

Bei Vollausslastung bis ins Jahr 2043 jährliche Einnahmen in Höhe von 1.000.000 € durch die Kalksteinpacht.

Beschlussvorschlag:

Der im beigefügten Plan rot markierte Bereich mit 9,50 ha wird als 1. Erweiterungsabschnitt der Süderweiterung der Firma Holcim Süddeutschland zum Abbau zur Verfügung gestellt.

Der blau markierte Bereich mit 5,35 ha wird als 2. Erweiterungsabschnitt für den Kalksteinabbau zur Verfügung gestellt, sofern der 1. Erweiterungsabschnitt erschöpft ist, die Rekultivierungsvorgaben eingehalten und eine öffentlich-rechtliche Genehmigung erteilt wird.

Die beiden Abschnitte der Süderweiterung werden am Samstag, den 29. Juli 2017, auf dem Plettenberg ausgesteckt und der Öffentlichkeit vorgestellt.

Monique Adrian